



# Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Bundesfinanzdirektion Südost**  
Krelingstraße 50  
90332 Nürnberg  
[www.bfd-suedost.de](http://www.bfd-suedost.de)

VERANTWORTL.T.: Jürgen Wamser  
TELEFON: 0911 / 376 3007  
TELEFAX: 0911 / 376 2700  
E-MAIL: [presse-zoll@bfdso.bfinv.de](mailto:presse-zoll@bfdso.bfinv.de)  
INTERNET: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)  
**PM-Z-5 vom 30.04.2013**

## **Fachgespräch mit Finanzstaatssekretär Hartmut Koschyk MdB zur „Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Prüfung der Einhal- tung der Mindestlöhne in Bayern“**

**„Zusammenarbeit aller Behörden ist der Schlüssel zum Erfolg gegen Schwarzarbeit  
und illegale Beschäftigung“!**

Auf Initiative des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages, Hartmut Koschyk trafen sich am 30. April 2013 unter der Überschrift „Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Prüfung der Einhaltung der Mindestlöhne in Bayern“ in der Zolldienststelle Jägerzeile in Hof:

- der Oberbürgermeister der Stadt Hof, Dr. Harald Fichtner,  
Vertreter der Wirtschaft,
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände,
- die beteiligten Verwaltungen
- sowie Justizvertreter

zu einem Fachgespräch. Weitere Gesprächsteilnehmer waren von Seiten des Zolls u. a. Präsident Jürgen Hartlich (Bundesfinanzdirektion Südost in Nürnberg).

Am Standort der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Hof ist der Zoll mit insgesamt 39 Beschäftigten vertreten. Als einer von insgesamt 19 bayerischen Standorten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüfen die Zöllnerinnen und Zöllner Unternehmen sowie Beschäftigungsverhältnisse in Hof sowie den beiden Landkreisen Hof und Wunsiedel, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung aufzudecken. Beim Zollamt Hof sowie einer Außenstelle des Hauptzoll-

amts Regensburg und der Zentralen Vollstreckungsstelle bietet der Zoll weiteren 122 Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

### **Der Zoll: Helfer für fairen Wettbewerb**

Die Zöllnerinnen und Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüfen in allen Bereichen, hauptsächlich aber dort, wo Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung erfahrungsgemäß häufig vorkommt. So wurden im vergangenen Jahr in Bayern mehr als 78.000 Personen befragt und Unterlagen von knapp 13.000 Arbeitgebern u. a. im Baugewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Speditions-, Transport und Logistikgewerbe gesichtet. „Nur durch konsequente Kontrollen können wir ehrliche Arbeitgeber schützen und Arbeitsplätze erhalten. Denn kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich beschäftigt, kann gegen illegal handelnde Konkurrenz bestehen. Mit unseren Kontrollen setzen wir ein starkes Signal für fairen Wettbewerb und gegen Schwarzarbeit“, so Finanzstaatssekretär Koschyk.

Er stellte in diesem Zusammenhang fest: „160 Zöllnerinnen und Zöllner an drei Standorten in Hof, Regensburg und Weiden prüfen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der gesamten Oberpfalz, in Teilen Oberfrankens und im nördlichen Teil des Landkreises Kehlheim. Allein im letzten Jahr wurden über 14.000 Unternehmen und Beschäftigte überprüft und im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen eine Schadenssumme von rund 12 Mio. Euro ermittelt.“

### **Gerichte verhängen empfindliche Strafen**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verstoßen gegen Recht und Gesetz und es drohen empfindliche Geld- und Haftstrafen. So wurden in den vergangenen drei Jahren von bayerischen Gerichten mehr als 1.700 Jahre Freiheitsstrafe und knapp 19 Mio. Euro Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen verhängt.

Generalstaatsanwalt Thomas Janovsky (Generalstaatsanwaltschaft Bamberg) und Leitender Oberstaatsanwalt Gerhard Schmitt (Staatsanwaltschaft Hof) bekräftigten in der Gesprächsrunde die konsequente Strafverfolgung betrügerischer Unternehmen. So wurden im Bezirk des Hauptzollamts Regensburg in den letzten drei Jahren mehr als 170 Jahre Freiheitsstrafen durch die zuständigen Gerichte festgesetzt und Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen von 2,1 Mio. Euro verhängt.

## **FKS-Prüfungen decken auf: Arbeitsbedingungen werden nicht immer eingehalten**

In einigen Branchen wie z. B. dem Baugewerbe, dem Elektrohandwerk oder den Sicherheitsdienstleistungen sind Arbeitgeber verpflichtet, bestimmte Mindestarbeitsbedingungen (z.B. Mindestlohn, Erholungsurlaub, Urlaubsgeld) einzuhalten. Immer wieder stellen die Zöllnerinnen und Zöllner bei ihren Kontrollen aber fest, dass diese Mindestarbeitsbedingungen nicht eingehalten werden oder für ausländische Arbeitnehmer keine erforderliche Arbeitsgenehmigung vorliegt. Dies bedeutet: Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Verstoß gegen Mindestlohnbestimmungen und illegale Ausländerbeschäftigung. Der vom Gesetzgeber festgelegte Bußgeldrahmen ist beträchtlich und reicht bis zu 500.000 Euro. Bei einem Strafverfahren droht den Beschuldigten sogar eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.

„Wir nehmen das Thema Schwarzarbeit sehr ernst“, machte Finanzstaatssekretär Koschyk im Gespräch mit den anderen Teilnehmern deutlich. Weiter führte der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk aus: „Wer Schwarzarbeit in großem Stil betreibt und Mindestlohnbestimmungen nicht einhält, muss hart bestraft werden. Für die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt es in Deutschland keine Toleranz.“ Er lehne zwar einen gesetzlichen Mindestlohn ab, halte aber „branchenbezogene und regionale Lohnuntergrenzen für notwendig“. Auch sollten mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden.

## **Behördenübergreifende Zusammenarbeit zahlt sich aus**

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung haben sich verschiedene Behörden auf eine enge Zusammenarbeit verständigt. Staatssekretär Koschyk zeigte sich im Gespräch mit den anwesenden Gästen sehr zufrieden über die Kooperation von Zoll, Justiz und den beteiligten Verwaltungen. Auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind eng in die Arbeit des Zolls eingebunden. „Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist der Schlüssel zum Erfolg gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Diese gilt es auch weiterhin zu erhalten und zu festigen“, stellte Finanzstaatssekretär Koschyk bei dem heutigen Fachgespräch fest.

## **Ausblick: Präventiv gegen Schwarzarbeit**

Am Ende der fach- und behördenübergreifenden Diskussion waren sich die geladenen Vertreter aus Wirtschaft, den beteiligten Verwaltungen, der Justiz und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände einig, den engen und regelmäßigen Dialog auch in Zukunft zu verfolgen, um gemeinsam präventiv gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorzugehen. So wird der Zoll auch weiterhin flächendeckend Arbeitgeber und Arbeitnehmer überprüfen, damit

Steuern und Beiträge durch Unternehmen ordnungsgemäß entrichtet werden. Neben der Aufklärung über die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wollen die Beteiligten so einen fairen Wettbewerb fördern.

### **Dank an die Gesprächsteilnehmer**

Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk zeigte sich zuversichtlich, dass die Zöllnerinnen und Zöllner in Bayern auch in Zukunft gemeinsam mit den beteiligten Behörden, der Wirtschaft, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie den Staatsanwaltschaften mit Unterstützung der Gerichte effektiv gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen werden. „Die Arbeit, die hier in Hof und ganz Bayern von den Anwesenden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich geleistet wird, ist wichtig und verdient höchste Anerkennung“, bedankte sich der Finanzstaatssekretär.